

**BU Nr. 122/2015****Verbesserung der Breitbandversorgung in Gundelsbach und Baach**

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Gundelsbach und Baach durchzuführen und die notwendigen Mittel für Beihilfen im Haushalt 2016 einzustellen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	4.000 EUR (für das Verfahren 2015) Die Beihilfe für das Jahr 2016 ergibt sich erst nach der Ausschreibung.
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	5.000 EUR
Haushaltsstelle:	1.7910.635000 und 1.7910.588000
Haushaltsplan Seite:	186
davon noch verfügbar EUR:	5.000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 6.1 – strategische Gewerbeflächenentwicklung, Ausbau der Breitbandversorgung auf der Gesamtgemarkung Weinstadt

Verfasser:

24.06.2015, Liegenschaftsamt, Karlheinz Heinisch

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	01.07.2015
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	02.07.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	02.07.2015

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde durch die Fa. TKT eine Bestandserhebung für die Breitbandversorgung in Weinstadt durchgeführt. Es wurde eine Unterversorgung für den Stadtteil Strümpfelbach und einzelne weitere Wohnbezirke festgestellt.

In Strümpfelbach wurde im Jahr 2013 das Netz ausgebaut. 2015 hat die Telekom in den anderen Stadtteilen nahezu flächendeckend einen VDSL-Ausbau durchgeführt. Im privaten Bereich besteht damit ein Breitbandnetz, das den heutigen Anforderungen genügt. Dies gilt auch für den gewerblichen Bereich. Große Bandbreitenbedarfe können im Einzelfall über Glasfaseranschlüsse bedient werden, nachdem die Telekom nun auch in den Gewerbegebieten die Kabelverzweiger mit Glasfaser angebunden hat und die "letzte Meile" mit überschaubarem Aufwand erschließen kann.

Vom Ausbau ausgenommen sind neben kleineren Weilern (Saffrichhof, Landgut Burg) die beiden Wohnbezirke Gundelsbach und Baach. Dort sind nur sehr langsame und häufig auch instabile Internetverbindungen möglich. Ursache ist die Anbindung – die Versorgung erfolgt über die Hauptverteiler in der Schumannstraße in Beutelsbach und der Bahnhofstraße in Endersbach über die bestehende Kupferverkabelung. Die sehr lange Leitungslänge führt zu einer derartigen Dämpfung des Signals, dass maximal 2 Mbit/s möglich sind, was nach der Definition des Bundeswirtschaftsministeriums "weiße Flecken der Grundversorgung" bedeutet, welche bis spätestens 2014 geschlossen werden sollten. Leider versagt in diesem Sektor der Markt, d.h. es gibt keinen Telekommunikationsanbieter, der solche unwirtschaftlichen Randbereiche versorgt. Es gibt keine Versorgungspflicht für die Telekom, der Gesetzgeber hat es unterlassen, bei der Privatisierung der Telekom diese Pflicht gesetzlich zu verankern.

Nachdem der Markt versagt, verbleibt den Kommunen lediglich die Möglichkeit, Telekommunikationsfirmen über Zuschüsse zum Ausbau zu bewegen. Solche Zuschüsse sind EU-rechtlich als "Beihilfen" einzustufen, welche grundsätzlich unzulässig sind. Ausnahmen sind möglich, wenn eine entsprechende "Notifizierung" (Genehmigung) durch die EU erfolgt. Aktuell hat das Land der Kommission eine Breitbandrichtlinie zur Notifizierung vorgelegt, die Genehmigung steht aber aus. Die Genehmigung ist zum einen Grundlage für die Gemeinden, überhaupt ordnungsgemäß ausschreiben zu können, außerdem wird damit das Programm des Landes zur Förderung von Ausbauprojekten in Kraft treten können. Wichtigste Voraussetzung ist ein offener und diskriminierungsfreier Ausbau. Beihilfen für Infrastrukturmaßnahmen, die lediglich von einem TK-Anbieter genutzt werden können wären damit unzulässig.

Die Bürger der beiden unversorgten Wohnbezirke haben in mehreren Sitzungen des Gemeinderats auf den Missstand hingewiesen. Die Notwendigkeit schneller Breitbandverbindung ist aus Sicht der Verwaltung hinreichend bekannt und wird hier nicht ausführlich ausgeführt. Es sei aber insbesondere auf gesetzliche Vorgaben hingewiesen (Umsatzsteuervoranmeldungen nur noch Online) oder der Bedarf im Bildungssektor, wo Schüler für Hausaufgaben und Seminararbeiten online recherchieren müssen.

Zur Versorgung sind drei Sachverhalt zu lösen:

- **Lieferung der Bandbreite – "Backbone"** (wie kommt das Signal nach Weinstadt?) Hier hat Weinstadt eine relativ komfortable Ausgangssituation, da mindestens vier große Anbieter über leistungsfähige Glasfaserleitungen in Weinstadt verfügen. Beispielsweise verfügt die Telekom über einen Übergabepunkt in der Bahnhofstraße in Endersbach. Problematisch sind die teilweise sehr hohen laufenden Ankopplungskosten, die Dritten eine alternative Versorgung erschweren. Bei der geringen Zahl von zu versorgenden Haushalten ergibt sich kein Wettbewerb, sondern es sind die -teilweise regulierten- Kosten zu bezahlen.

- **Weiterleitung des Signals bis zum Kabelverzweiger** im Wohnbezirk
 - a.) leitungsgebunden: Die Telekom verfügt lediglich nach Baach über ein Leerrohr, in dem das Glasfaserkabel geführt werden kann. Eine Überlassung dieses Rohrs an Dritte kann die Telekom stark behindern. Ansonsten muss von den bestehenden Übergabepunkten gegraben werden, was hohe Kosten verursacht.
 - b.) funkgebunden: Es bestehen leistungsfähige und stabile Möglichkeiten für Richtfunkstrecken. Leider besteht von den Bandbreite-Übergabepunkten keine Sichtverbindung zu den zu versorgenden Kabelverzweigern, so dass hier aufwändige Zwischenstationen aufgebaut werden müssen.
- **Betrieb des Multifunktionsgehäuses**

Die Versorgung erfolgt über den Einbau von intelligenter Technik in den Kabelverzweigern oder in deren unmittelbarer Nähe (bisher dienen die Kabelverzweiger lediglich als "Verdrahtungsstellen"). Diese sog. DSLAMs erfordern einen Investitions- und laufenden Pflegeaufwand.

In verschiedenen Gesprächen mit TK-Anbietern hat die Verwaltung Varianten für die Versorgung der Wohnbezirke erhoben. Mindestens drei Anbieter sind evtl. bereit, sich bei einer Ausschreibung zu beteiligen, regelmäßig gegen die Gewährung einer Beihilfe.

Die Höhe der Beihilfe ergibt sich erst bei einer Ausschreibung. Die TK-Firmen werden ihre Kalkulation jeweils nach dem Aufwand erstellen, der sich aus der Lösung der drei o.g. Sachverhalte ergibt. Nach Einschätzung der Verwaltung können Ausschreibungen für die Versorgung beider Wohnbezirke einen Zuschussbedarf zwischen 100.000 und 200.000 EUR ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, Mittel für die Verbesserung der Breitbandanbindung der beiden Wohnbezirke bereitzustellen. Ziel ist die Versorgung der Wohnbezirke mit einer Bandbreite von mindestens 30, möglichst aber 50 MBit/s im Download. Hierfür wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, die sich bei einer Ausschreibung ergebende Beihilfe bereitzustellen (heute)
- Förmliche Feststellung des Marktversagens durchführen (Abfrage bei TK-Anbietern)
- Notifizierung der Vergaberichtlinien und des Förderprogramms durch die EU-Kommission abwarten
- Ausschreibung unter Beachtung der Vorgaben durchführen
- Einstellung von Mitteln im Vermögenshaushalt 2016
- Nach Eingang der Angebote: Auswertung und Beschluss über eine Beauftragung
Die Vergabepflicht kann abbedungen werden, wenn die geforderte Beihilfe unangemessen erscheint
- Vor der Vergabe: Zuschussantrag beim RP stellen, soweit eine Bezuschussung nach dem Förderprogramm möglich ist.

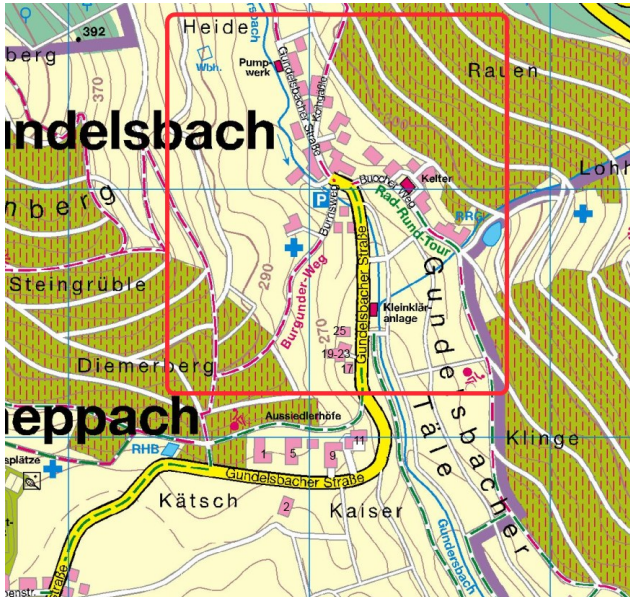
Es könnte mit einer Inbetriebnahme des Netzes ab Winter 2016 gerechnet werden.

Die Verwaltung hat geprüft, ob es vorteilhaft wäre, wenn die Stadtwerke tätig würden. Es ist absehbar, dass ein Engagement der Stadtwerke, z.B. durch die Verlegung von Leerrohren in diesem Umfang auch langfristig keine Refinanzierungsmöglichkeiten bieten würde. Ziel der Landesförderung ist, dass die Kommunen selbst tätig werden und eigene Infrastrukturen schaffen, die Telekommunikationsanbietern neutral zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso sind grundsätzlich nur Kommunen förderberechtigt. Daher muss festgestellt werden, dass die Stadt und nicht die Stadtwerke initiativ tätig werden.

Aktuell ist die Stadt mit einer ausländischen soliden Firma in Kontakt, die vergleichsweise

günstige Tiefbaupreise anbietet (Verlegung eines Leerrohrs nach Gundelsbach). Deshalb ist im weiteren Verfahrensschritt noch zu klären, ob und wie die Ausschreibung erfolgen muss, damit eine Variante, bei der die Stadt ein Leerrohr nach Gundelsbach zur Verfügung stellt auch angeboten werden kann und darf.

Unversorgter Bereich Gundelsbach:



Unversorgter Bereich Baach:

